



Beschlussvorlage DS 112/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 31.07.2020

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Herger
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplans "Obere Bergstraße"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	17.08.2020	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.08.2020	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	27.08.2020	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	07.09.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“.**
- 2.) Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Sachverhalt:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Obere Bergstraße“ dient dazu, eine Teilfläche des Geltungsbereichs von einer Gewerbefläche, in eine Fläche für ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO umzuwandeln. Konkret muss dafür das Flurstück 613 der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten angepasst werden. Geplant ist die Errichtung eines „Boardinghouse“.

Das Verfahren soll gem. § 13a BauGB als vereinfachtes Verfahren geführt werden, da die durch das Baugesetzbuch gestellten Bedingungen für diese Verfahrensart gegeben sind. Es würde so mittels einstufigem Beteiligungsverfahren (kein Vorentwurf notwendig) durchgeführt werden. Ein Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan wäre ebenfalls nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan, welcher die Fläche aktuell ebenfalls als Gewerbefläche ausweist, kann gem. § 13a Abs. 2 Punkt 2 BauGB ergänzt werden. Ein eigenständiges Verfahren ist somit nicht notwendig.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: erfolgt
Behindertenbeauftragte: erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

01: Planzeichnung
02: Begründung
03: Lärmgutachten

Sven Siebert
Bürgermeister